

**Schrag's Kunst-Verlag in Nürnberg.**

Adam Kraft und seine Schule 1490—1507. Eine Sammlung vorhandener Steinbildwerke in Nürnberg und Umgebung. In 60 Abbildungen. Auf Holz gez. und mit Text versehen von Prof. Fr. Wanderer. 4—9. Lfg. (Enth. 19 Blatt mit 30 Holzschnitten nebst deutschen, französ. u. engl. Texts. 13—30 mit eingedruckten Holzschnitten.) Fol. In Umschlag à Lfg. 1 # 5 N $\mathcal{L}$

**Stilke & van Muyden in Berlin.**

Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffs-Karte von Europa. Entworfen u. gez. von Dr. Henry Lange. 4. berichtigte Aufl. Maassstab 1:4,000,000. Lith. Farbendruck von der lithogr. Anst. von Leop. Kraatz in Berlin. qu. Imp. Fol. (30 $\frac{1}{2}$ " hoch, 42 $\frac{3}{4}$ " breit.) In 8. gebrochen u. cart. 1 # 15 N $\mathcal{L}$ . Dieselbe auf Leinwd. aufgezogen u. cart. 2 #; für den Comptoirgebrauch aufge- 2 #; dieselbe aufge- u. m. Rollen 2 # 20 N $\mathcal{L}$

Die Taube von Kaiserswerth. (28 Ansichten des evangelischen Diakonissen-Mutterhauses zu Kaiserswerth am Rhein und seiner Zweiganstalten.) Entworfen u. gez. von Ernestine von Koenen. (Rundes Tableau mit den Ansichten aus Kaiserswerth, Bukarest, Florenz, Constantinopel, Smyrna, Jerusalem u. Alexandrien etc.) Lith. u. Tondruck von W. Loeillot. 4. In Commission. In Fächerform u. Umschlag mit zwei Tauben in Farbendruck, in Enveloppe 17 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$

**Tittel in Dresden.**

Neue Reisekarte von Deutschland (Mittel-Europa) u. einem Theile der angrenzenden Länder nebst Angabe der Eisenbahnen. Lith. von Hermann Klahr in Dresden. Farbendruck. Roy. qu. Fol. (23" u. 29") Gebr. u. cart. in 8. 7 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$

**Tzschaschel's Buchh. in Görlitz.**

Ansichten vom Riesengebirge. Photolith. von F. Weingärtner. Als: Blatt 49. Schloss Buchwald. 51. Aussicht von dem Riesengebirge von den Bibersteinen. 52. Heinrichsburg. 53. Schlingelbaude. 54. Salzbrunn. 55. Burg Fürstenstein. 56. Alt- u. Neu-Fürstenstein. 57. Schneekoppe vom Koppenplan gesehen. 58. Riesenbaude. 59. Brodhaude. 60. Ziegenrücken. 61. Hohes Rad und grosse Sturmhaube. 62. St. Peter. 63. Grosses Aupathal. 64. Grosser Koppenteich. Visitformat à Bl. 1 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$

**Veith in Karlsruhe.**

Album grossentheils ausgeführter Stadt- und Landhäuser, Villen, Gartenpavillons und anderer Gebäulichkeiten verschiedener Art, zum Theil mit Details. 29. Hft. (Enth. 6 lith. Blatt meist in Ton gedruckt.) kl. Fol. In Umschlag 22 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$

**Veith in Karlsruhe ferner:**

Kunst-Industrie. Musterzeichnungen als Vorlagen für die Gewerke. Herausg. von dem Vereine zur Ausbildung der Gewerke in München. Mit Beiträgen von Berger, Beyschlag, Kreling, Rittmeister, Töpfer und Anderen. Für Bauhandwerker, Bildhauer, Blechner, Möbelschreiner und sonstige Holzarbeiter, Metallarbeiter, Töpfer etc. Zweite Ausgabe. 35. u. 36. Hft. (Enth. à 6 lithogr. Blatt nebst 1 Blatt Text.) Fol. In Umschlag à Hft. 22 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$

Vorlagen zum Laviren technischer Zeichnungen für Gewerb- und technische Schulen etc. Entworfen von C. F. W. Pape. 1. Hft. Einfache Körper mit Schattenconstructionen. (Enth. 8 lithogr. Blatt in Doppeltondruck und 1 Blatt Text.) kl. qu. Fol. In Umschlag 1 # 12 N $\mathcal{L}$

**B. F. Voigt in Weimar.**

Musterblätter für Firma-Maler, Metall- und Glasbuchstaben-Fabriken, Architekten, Bildhauer, Eisen- und Zinkgiessereien. Enthaltend Vorlagen verschiedener Schriftarten, Zahlen etc. mit Hülfslinien. Entworfen und herausg. von Rudolf Tormin in Paderborn. Erste Reihenfolge in 21 lith. Grossplano-Tafeln (in gr. qu. Fol. u. gebrochen). Fol. Geh. 2 # 7 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$

**T. O. Weigel in Leipzig.**

Denkmäler deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei von Einführung des Christenthums bis auf die neueste Zeit. Herausg. von Ernst Förster. 12. Bd. (Enth. 1. Abthlg.: Baukunst, mit 25 Stahlstichen nebst VI und 58 S. Text. 2. Abthlg.: Bildnerei, mit 8 Stahlstichen und 18 S. Text. 3. Abthlg.: Malerei, mit 17 Stahlstichen [sämmlich nach Zeichnungen von H. von Dehn-Rothfelsen, Jos. Lippert, Jo. Wetzels, Beisbarth, B. Grueber, E. Förster, Raschdorff, Ad. Mecklenburg, Pflugfelder, Ed. Bendemann, gest. von J. Poppel u. H. Walde] und 34 S. Text; nebst XLI S. Chronologische Uebersicht der Denkmale etc. und dem Brustbild Ernst Förster's, gez. von W. Kaulbach, gest. von C. Gonzenbach.) Roy. 4. In Hblnwdbd. 17 # 5 N $\mathcal{L}$

**Wollmann's Verlag in Görlitz.**

Deutsches und lateinisches Alphabet, entworfen von Gustav Werner, Lehrer. (Enth. 4 lith. Blatt.) qu. 8. Selbstverlag des Verfassers. In Umschlag 2 $\frac{1}{2}$  N $\mathcal{L}$

**Zeh'sche Buchh. in Nürnberg.**

Architektur-Skizzen aus Nürnberg. Radirungen v. Max Bach. (In 5—6 Heften à 5 Blatt). 1. Hft. (Enth. 5 Blatt: Heidenthurm. Luginsland. Ehem. gläserner Himmel. Beim Wöhrder Thor. Henkersteg). 4. u. kl. qu. 4. In Umschlag 1 #

**Nichtamtlicher Theil.****Noch einmal Spielhagen und die Hausfreund-Expedition.**

Die aus dem „Magazin für die Literatur des Auslandes“ in die Nr. 128 unseres Börsenblattes übergegangene „Verlagsrechtsfrage“ bildet einen so interessanten und eigenthümlichen Beitrag\*) zu dem so vielfach ventilirten und trotzdem in mancher Beziehung noch so arg im Finstern tappenden Autoren- und Verlegerrecht, daß es nicht uninteressant sein dürfte, noch einmal auf den in Rede stehenden Fall zurückzukommen. Es scheint das um so gebotener, als in der seitens der Hausfreund-Expedition gegebenen Antwort (cf. Börsenblatt Nr. 134) unserer Meinung nach gerade der eigentliche Schwerpunkt der Frage, d. h. die specifisch juristische Seite derselben völlig umgangen ist. Denn der Artikel des Hrn. Gräß führt lediglich aus — und läßt sich solches durch Hrn. Brockhaus attestiren —, daß die Hausfreund-Expedition allein den Schaden von der Sache gehabt und daher, um wenigstens etwas zu retten, gar nicht anders, wie geschehen, habe handeln können. — Derartige Argumente lassen sich, rein ethisch oder auch nur geschäftlich betrachtet, vielleicht unschwer rechtfertigen, aber ist damit der vorliegende Fall, der eine eminent prinzipielle Rechtsfrage involvirt, abgethan? Keineswegs! Unserer Meinung nach hatte Hr. Gräß den

Roman „Hammer und Amboß“ zum Abdruck im „Hausfreund“ erworben und sich damit sämmtlichen daraus resultirenden Bedingungen, resp. Einschränkungen, soweit sie sich an das Publiziren einer Arbeit in einem periodisch erscheinenden Organe knüpfen, unterworfen.

Wir möchten nun zwei Fragen der Erwägung anheimgeben: I. Hatte die Hausfreund-Expedition das Recht, den ihr zum Abdruck im „Hausfreund“ überlassenen Roman noch in einer anderen als in der für eine periodisch erscheinende Zeitung stricte vorgeschriebenen Form auf den Markt zu bringen? Wir glauben, daß die Antwort hierauf nicht zweifelhaft sein kann. — II. Hat nun die Hausfreund-Expedition den bisherigen Usancen-, resp. Rechtsmodus bei ihrem Verfahren beobachtet? Wir müssen das ebenfalls verneinen.

Der Verleger einer Zeitschrift ist allerdings berechtigt — wenigstens ist diese vielfach in praxi ausgeführte Usance nie angefeindet worden —, sein Blatt nach Schluß eines Quartals, Bandes etc. noch einmal in geschlossener Form herauszugeben, so zwar, daß der Charakter desselben unangetastet und in keiner Weise modificirt erscheint; weiter aber erstreckt sich seine Befugniß entschieden nicht. Diese Grenze ist nun unseres Dafürhaltens im vorliegenden Falle überschritten, denn die Hausfreund-Expedition hat zunächst den betreffenden Band ihres Journals nicht einfach als solchen ausgegeben, sondern durch den Doppeltitel („Spielhagen's

\*) Wir haben z. B. in Wächters „Verlagsrecht“ vergeblich nach einem annähernd analogen Fall gesucht. D. Verf.